

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Dual Return Funds**

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0236782842 Dual Return Vis Microfinance P EUR Cap  
LU0306115196 Dual Return Vis Microfinance I EUR Cap  
LU0591909972 Dual Return Vis Microfinance Loc Cy A Dis  
LU0563441798 Dual Return Vis Microfinance A Dis

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

## DUAL RETURN FUND

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
1B, rue Gabriel Lippmann – L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxemburg B 112224

Wir möchten die Aktionäre darüber informieren, dass der Verwaltungsrat folgende Änderung betreffend des DUAL RETURN FUND mit den beiden Teilfonds DUAL RETURN FUND – Vision Microfinance und DUAL RETURN FUND – Vision Microfinance Local Currency mit Wirkung zum **01. Juli 2014** beschlossen hat:

1. Der DUAL RETURN FUND wird auf das Gesetz vom 12. Juli 2013 angepasst.
2. Der DUAL RETURN FUND wird zukünftig von der Axxion S.A., 15, rue de Flaxweiler, L -6776 Grevenmacher als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Die Axxion S.A. übernimmt die Funktion des Alternative Investment Fund Managers und führt das Risikomanagement für den Fonds durch. Die Portfolioverwaltung wird weiterhin von der Absolute Portfolio Management GmbH durchgeführt.
3. Die Funktion der Zentralverwaltung, der Register- und Transferstelle sowie der Börsennotierungsstelle wird von der navAXX S.A., 15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher übernommen. Der Wechsel findet aus Kosten und Effizienzgründen statt. Für die Durchführung des Wechsels werden von der abgebenden und der aufnehmenden Partei keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.
4. Die Absolute Portfolio Management GmbH agiert nicht mehr als Vertriebsstelle.
5. Die Bank im Bistum Essen eG agiert nicht mehr als Promotor des Fonds.
6. Die Anlagepolitik der beiden Teilfonds wurde dahingehend angepasst, dass die Investition in Zielfonds ausgeschlossen wurde.
7. Die Verwahr- und Zahlstelle (UBS (Luxembourg) S.A.) erhält aus dem Vermögen des Teilfonds ein Entgelt von bis zu 0,07% p.a. des Teilfondsvermögens (mindestens EUR 30.000,- p.a.), das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Verwahrstelle erhält Kosten und Auslagen erstattet, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Teilfonds entstehen. Die Verwahrstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine Bearbeitungsgebühr der Verwahrstelle von bis zu EUR 500,- pro Transaktion. Darüber hinaus können dem Teilfonds weitere Gebühren, die im Zusammenhang mit der Erbringung bestimmter Dienstleistungen durch die Verwahrstelle entstehen im Rahmen der marktüblichen Sätze belastet werden. Die jeweiligen Vergütungssätze sind im Depotbankvertrag aufgeführt. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
8. Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds eine fixe Basisgebühr in Höhe von EUR 2.000,- p.a. je Anteilklasse ab der 3. Anteilklasse sowie ein variables Entgelt von bis zu 0,09% p.a. des Teilfondsvermögens, das bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
9. Die Register- und Transferstelle erhält aus dem Vermögen des Teilfonds Buchungsgebühren von bis zu EUR 20,- pro Buchung. Die Vergütung versteht sich ggf. zzgl. Mehrwertsteuer.
10. Für die Erbringung der im Verwaltungsvertrag festgehaltenen Aufgaben und Pflichten erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Teilfondsvermögen eine Verwaltungsvergütung in Höhe von 0,18% p.a. (mind. TEUR 50 p. a.) je Teilfondsvermögens. Diese Vergütung wird bewertungstäglich auf der Basis des Teilfondsvermögens berechnet und monatlich nachträglich ausgezahlt.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Aktien kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt ist ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Mai 2014  
Der Verwaltungsrat